

Klima- und Energiefonds
Geschäftsführung
Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/4. OG/Top 142
1190 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/235/Hü/DK	3007	15.01.2021
	DI Claudia Hübsch		

Jahresprogramm 2021 des Klima- und Energiefonds - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes des Jahresprogramms 2021 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. ALLGEMEINES

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das vom Klima- und Energiefonds erstellte Jahresprogramm 2021, das ermöglicht, weiterhin Aktionen und Aktivitäten, die der Umwelt dienen, zu fördern. Das ausgewiesene Gesamtbudget des Jahresprogramms 2021 beträgt 217,30 Mio EUR (laut Begutachtungsdokument) und erscheint als eine solide Basis für die Umsetzung klimaschonender und energieeffizienter Maßnahmen. Allerdings haben nicht alle Kapitel einen Budgetansatz. Wir weisen darauf hin, dass „Bedeckung mit Vorjahresmittel, sofern verfügbar“ aus unserer Sicht **nicht ausreichend** ist.

Angesichts der großen Herausforderungen, die zum Thema Klimaschutz, zur Erreichung der Klimaziele und für das Langfristziel einer klimaneutralen Economy anstehen, geht das in die richtige Richtung. Gezielte Initiativen & Maßnahmen für den Klimaschutz sind auch ein sinnvolles Mittel dafür, nachhaltig erfolgreich aus der Corona-bedingten Wirtschaftskrise auszuweichen - denn ein ausreichend gut dotiertes Fördervolumen schafft auch mehr Investitionen, belebt die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Förderungen von angestrebten Vorhaben bewirken einen nachhaltigen und positiven Arbeitplatzeffekt in Österreich und bedeuten neben F&E-Jobs auch Jobs in der Produktion.

Generell regen wir nach wie vor an, zukünftig statt der Jahresprogramme einen mehrjährigen Förderplan zu erstellen - bzw. mehrjährig wirkende Programme in Jahresprogrammen zumindest klar ersichtlich zu machen. Im geplanten Jahresprogramm 2021 ist zumindest bei

der Förderschiene „6.1.1. PV & GIPV“ der langjährigen Forderung der WKÖ nach mehrjährigen Förderprogrammen Rechnung getragen worden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, es sollten aber noch weitere folgen.

Statt eines Jahresprogramms sollte daher ein mehrjähriger Förderplan erstellt werden: Damit soll ein realistischer Masterplan zur Umsetzung der von der Politik aufgestellten Zielvorgaben bezüglich der Dekarbonisierung des Energie- und Wärmemarktes und in der Folge Planungssicherheit für Handwerker, Produzenten, Händler und Konsumenten erreicht werden. Zugleich würde in Bezug auf die Schaffung von Planungssicherheit die Investitionsbereitschaft deutlich erhöht werden. Nichts irritiert Investoren mehr als die Unsicherheit, ob Förderungen in der Zukunft bzw. konkret im geplanten Umsetzungszeitraum zur Verfügung stehen oder nicht.

Wir wünschen uns jedenfalls Planbarkeit für alle Gewerke, die maßgeblich zum Gelingen der Dekarbonisierung der Wirtschaft und Gesellschaft beitragen können und werden. Da nun schon die Klimaziele für 2030 in Diskussion sind und diese wahrscheinlich relativ rasch umgesetzt werden müssen, werden auch die Pläne des Nationalen Energie- und Klimaplanes angepasst werden müssen. Spätestens dann wäre aus unserer Sicht auch der optimale Zeitpunkt, die Förderschienen dementsprechend langfristig anzupassen und budgetär auszustatten.

Wir schlagen Förderperioden von jeweils 3 Jahren vor. Ein großer Anteil der im Arbeitsprogramm enthaltenen Programme werden von der FFG abgewickelt. Die FFG (Forschungsförderungsgesellschaft mbH) hat durch das Forschungsfinanzierungsgesetz - nach einer Übergangsregelung - ebenfalls 3-jährige Beauftragungen durch die Eigentümer-Ressorts. Dies schafft Planungssicherheit für die Förderwerber. Im Hinblick auf die Steigerung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit wäre es folgerichtig auch sinnvoll, für den Klima- und Energiefonds den Planungszeitraum sowohl budgetär als auch inhaltlich auf 3-Jahres-Perioden zu fixieren.

Leider ist die Veröffentlichung des Jahresprogramms des Klima- und Energiefonds wiederum spät. Sofern aus organisatorischen bzw. budgetären Gründen in manchen Fällen keine Mehrjahresprogramme umsetzbar sind, sollten Förderprogramme zur Erhöhung der Planbarkeit für Projektwerber deutlich vor dem Beginn der jeweiligen Förderperiode aufgelegt werden, damit potenzielle Investoren damit planen können.

Im Grunde wurden die Budgets in fast allen Kapiteln erhöht, teilweise gibt es Verschiebungen zwischen den einzelnen Programmen innerhalb eines Kapitels, wie z.B. innerhalb des Kapitels „3. Mobilitätswende vorantreiben“ zwischen „Zero Emission Mobility“ hin zur „E-Mobilitätsoffensive“. Angesichts verschärfter Klimaziele sind diese Erhöhungen sehr zu begrüßen, da alles unternommen werden muss, um die Energie- und Klimawende voranzutreiben und mögliche Strafzahlungen für ein Verfehlen der Ziele abzuwenden.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher, dass gerade das Budget für das Programm „2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren“ um 5,55 Mio EUR gekürzt werden soll (Budget 2021: 26,20 Mio EUR). Umso prekärer ist dies, als gerade im Energieforschungsprogramm 9 Mio EUR eingespart werden sollen (von 15 Mio EUR im Jahr 2020 auf 6 Mio EUR im Jahr 2021).

Die in der Einleitung zu diesem Kapitel stehende Passage „Der ‚Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan für Österreich (Periode 2021 – 2030)‘ sieht eine sukzessive Steigerung der öffentlichen Forschungs- und Innovationsausgaben vor. Konjunkturfördernde Mittel, die nun zur Stärkung der Wirtschaft in diesen Bereichen eingesetzt werden, dienen direkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland“ wird dabei völlig außer Acht gelassen. Gerade jetzt, wo eine Intensivierung der Anstrengungen in der Energieforschung nötig ist, um die für das Erreichen der Klimaziele nötigen Technologiesprünge zu induzieren und damit auch die Wettbewerbschancen der heimischen Betriebe zu steigern, ist die Kürzung des Energieforschungsprogramms das absolut falsche Signal.

Auch wenn das Gesamtbudget erfreulicherweise deutlich angehoben wurde, ist die Verteilung der Budgetmittel jedoch unausgewogen und spiegelt weder die notwendige Forschungsunterstützung in den einzelnen Sektoren noch den besten Mitteleinsatz wider. Dies wird an folgendem Beispiel aufgezeigt: Die Industrie muss zwar fast den größten Anteil der Dekarbonisierung der Wirtschaft in Europa leisten und muss in Österreich durch das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2040 entsprechende Investitionen 10 Jahre früher als Mitbewerber in anderen EU-Staaten umsetzen, erhält aber de facto kaum Unterstützung dafür: Unter Punkt „2.6 Clean Industry“ sind lediglich 0,5 Mio EUR vorgesehen! Wir ersuchen um Erhöhung auf einen angemessenen Betrag.

Digitalisierung als eine der Schlüsseltechnologien, um Klimaschutzstrategien voranzubringen, ist im vorliegenden Entwurf des Jahresprogramms deutlich unterrepräsentiert, wobei digitale Technologien auch zur Reduktion von Energieverbräuchen und damit zu einer CO₂-freien Produktion und Wirtschaft wesentlich beitragen. Sowohl in den Forschungs- als auch in den Umsetzungsteilen des Jahresprogramms sollte das hohe Potenzial digitaler Technologien in einem deutlich größeren Maß strukturiert und strategisch genutzt werden.

Schließlich erlauben wir uns anzumerken, dass die Anzahl der Programme über die Jahre stetig zugenommen hat, die Mittel jedoch nicht in gleichem Ausmaß, um alle Programme entsprechend dotieren zu können. Im Interesse der Unternehmen/Förderwerber sollte das Programmportfolio so einfach wie möglich gestaltet sein und so viel Flexibilität wie möglich bei der Einreichung zulassen.

II. ZU DEN EINZELNEN PROGRAMMEN

Zu 1. Klimawandel: forschen, verstehen, handeln

Zu 1.1. Austrian Climate Research Programme (ACRP)

Der Klimawandel stellt die Regionen vor praktische Herausforderungen. Die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wäre hilfreich. Um dies sicher zu stellen, sollte die Wirksamkeit der Erkenntnisse dieses Forschungsprogrammes und der darin enthaltenen Projekte für die Praxis nachgewiesen werden. Weiters wäre die Abwicklung dieses Forschungsprogrammes über die FFG überlegenswert.

Zu 1.2. Klimawandelanpassung für Infrastruktur

Wir begrüßen den neuen Programmteil und die Ausschreibung einer F&E-Roadmap „Innovative Technologien für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur“. Wichtig dabei ist, dass eine

breite Stakeholder-Einbindung sichergestellt werden kann und die zukünftigen F&E Aktivitäten auf die österreichischen Stärkefelder ausgerichtet werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Begriff Infrastruktur weiter gefasst werden muss (nicht nur Stromleitungen und Straßen). Auch Schieneninfrastruktur sollte ein wesentlicher Teil der Roadmap sein. Zusätzlich sind Themen wie Wetter- und Hitzeschutz auch für Schienenfahrzeuge und Busse genauso wie die Warte- und Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum für die Menschen notwendig.

Die Berücksichtigung von Extremereignissen bei Planung und Bau z.B. von Brückenbauwerken wird in Zukunft ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Daher empfehlen wir, die Aufgabenstellung der F&E Roadmap bewusst weiter zu fassen und die Programminhalte nicht auf die klassische Infrastruktur zu beschränken. Die Roadmap kann damit einen wertvollen Beitrag zum richtungsweisenden Kompetenzaufbau in Österreich liefern.

Um die Programminhalte „Klimawandelanpassung für Infrastruktur“ umzusetzen, ist eine adäquate Budgetierung (ein Mehrfaches der 1,5 Mio EUR) notwendig.

Zu 2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren

Zu 2.1. Energieforschungsprogramm

Die Erreichung der Klimaziele erfordert nicht nur die Umsetzung aktuell verfügbarer Technologien, sondern auch die Entwicklung neuer Technologien. Hier sind besonders die Themenfelder „Energiesysteme und -netze“ sowie „Umwandlungs- und Speichertechnologien“ relevant für die Erreichung höherer erneuerbarer Versorgungsgrade, z.B. durch neue Speichertechnologien und Energievektoren! Diese Technologien sind auch für einen höheren ganzjährigen Solaranteil in der Wärmeversorgung von essenzieller Bedeutung. Die Reduzierung des Energieforschungsprogramm von 15 Mio EUR (2020) auf 6 Mio EUR im Entwurf 2021 ist eine starke Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Themenfeldern!

Nicht berücksichtigt ist das Themenfeld „Vernetzung von Komponenten“: das Verhalten eines Energie(sub)systems kann gemessen, modelliert, analysiert und verbessert werden. Für einen optimalen Betrieb sind die Elemente des Systems zu vernetzen. Informations- und Kommunikationstechnologien bilden dafür die Basis, müssen jedoch intelligent angewandt werden.

Weiters fehlen auch Forschungs- und Entwicklungsbudgets für Photovoltaik. Potentiale für neue Technologien (Stichwort Photovoltaik 2.0) aus Europa entstehen und sollten von Österreich genutzt werden, zumal Österreichs PV-Forschung im Europäischen Forschungsraum bereits bislang in ausgewählten Themenfeldern (PV Integration, PV-Moduloptimierungen,...) gut positioniert ist. Kontinuität würde Arbeitsplätze schaffen.

Das hohe Potential an Forschung und Innovation in Österreich äußerte sich in der bisherigen vielfachen Überzeichnung (bis zu 6-fach) in der Energieforschung. Zusätzlich zu Fördergeldern wird von der heimischen Industrie für F&E das Mehrfache an Investitionen getätigt, die direkt den Wirtschaftsstandort Österreich stärken. Damit wird das Potenzial für energierelevante F&E, aber auch für „Made in Austria“, geschwächt. Dem muss mit einer massiven Aufstockung der Fördermittel für die Energieforschung entgegengewirkt werden.

Wir fordern daher die Aufstockung der Mittel zumindest auf das Vorjahresniveau.

Zu 2.3. Innovationspartnerschaft Energiespeicher

Wir bedauern, dass für die Pilotinitiative Energiespeicher kein frisches Budget vorgesehen ist.

Zu 2.4. Vorzeigeregion Energie

In diesem Programm sollen Förderungen von bis zu 120 Mio EUR bis 2021 vergeben werden (pro Vorzeigeregion 20-40 Mio EUR). Gemäß aktuellem Jahresprogramm sind für die laufende Ausschreibung 17 Mio EUR eingeplant. Um die ambitionierten Zielsetzungen gemäß Regierungsprogramm erreichen zu können, sollte eine deutlich höhere Dotierung für die Vorzeigeregionen Energie vorgesehen und die Ankündigungen entsprechend umgesetzt werden.

Die Vorzeigeregion Energie ist von der Systematik her ein richtiger Schritt zur Umsetzung von Innovationen. Jedoch sollte dafür das eigentliche Potential des Klima- und Energiefonds genutzt werden - die Verbindung von F&E Programmen mit Markt-Programmen. Das relevante Budget dafür kann nur sinnvoll durch die Marktprogramme des Klima- und Energiefonds (Programme 3 bis 6) getragen werden.

Das aktuelle Design der Marktprogramme zielt u.a. auf billige Beschaffung ab. Eine intelligente Verbindung mit den F&E-Programmen ist nicht erkennbar. Um die Chance, Technologien in Österreich zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen, wäre ein gesamthaftes Re-Design der Marktprogramme unter Berücksichtigung des Instruments „Vorzeigeregion Energie“ notwendig. Damit würden es die Programme des Klima- und Energiefonds ermöglichen, die Technologien von der Forschung in eine umweltrelevante Anwendung zu führen und den Technologiestandort stärken. Es sollte daher die Verbindung von F&E mit den Marktprogrammen in den Marktprogrammen abgebildet werden.

Zum „Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen“ erlauben wir uns folgendes anzumerken:

In Pkt. 2 wird von „100% Dekarbonisierung bis 2050“ gesprochen, was realistisch ist. Das aktuelle Regierungsprogramm enthält allerdings für Österreich die Zielsetzung „Klimaneutralität bis 2040“. Es wird um Klarstellung ersucht. Eine Einschränkung der Umsetzung dieses höchst anspruchsvollen Ziels auf ausschließlich Innovationen „Made in Austria“ greift zu kurz und wird abgelehnt.

In Pkt. 3 und in der Fußnote 1 wird beschrieben, dass in „Experimentierräumen“ neue Technologien, Verfahren und Geschäftsmodelle „unter innovativen (ggf. unterschiedlichen) rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ohne wirtschaftliche Nachteile“ getestet werden sollen. Dieser Ansatz wird grundsätzlich unterstützt: Sollten damit für begünstigte Betriebe auch Kosten wie (Öko-)Stromabgaben, Netzentgelte u.a. reduziert werden, darf dies jedoch keinesfalls zur Erhöhung der Kosten für andere Betriebe führen.

Zu 2.6. Clean Industry

Das neue Förderprogramm wird grundsätzlich unterstützt. Auch hier ist sicherzustellen, dass im Rahmen der energieintensiven Industrie auch Innovationen der Bahnindustrie förderfähig sind.

Zu 3. Mobilitätswende vorantreiben

Das Programm 3 „Mobilitätswende vorantreiben“ ist um rund 10% höher dotiert als im Vorjahr, wobei die Förderprogramme inhaltlich gleich weitergeführt werden. Die Tatsache, dass

erneut in keinem einzigen Teilprogramm zu Programm 3 der Schienenverkehr explizit angeführt steht, ist unverständlich. Themen wie „E-Flotte, E-Logistik, E-Mobilität für Unternehmen, Nachhaltige Mobilität in der Praxis oder Zero Emission Mobility“ haben doch ursächlich auch mit dem Schienenverkehr zu tun. Hierzu ist im Jahresprogramm sicherzustellen, dass alle Themen auch für das System Schiene und damit verbundene Lösungen zu nutzen sind. Vor allem das Motto „vermeiden-verlagern-verbessern“ spricht grundsätzlich dafür, (vom Individualverkehr auf den ÖV) zu verlagern als (bloß durch neue E-Flotten etc.) zu verbessern. Die Schienenbahnen könnten hierdurch noch mehr zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen.

Für zukünftige Ausschreibungen sind daher jedenfalls auch schienengebundene Fahrzeuge und damit verbundene technologische Weiterentwicklungen zu berücksichtigen, wobei ein systemischer Ansatz einschließlich der Forschung & Entwicklung an Ladeinfrastruktur zur multimodalen Versorgung sowie damit verbundener Lieferlogistik mehrerer Verkehrsträger (z.B. Schiene, Straße, Schiff) wesentlich ist (Förderung von Projekten bei alternativen Antrieben, Ladeinfrastruktur für Wasserstoff und/oder Akku-Lösungen für Bus und Schiene).

Der Fokus der Programmpunkte 3.2.-3.4. liegt auf E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur. Zukunftsweisende Elektromobilität geht über den Individualverkehr hinaus. Hier sollte auch die Bahntechnik als besonders Stärkefeld Österreichs in den Fokus genommen werden (hier könnte Österreich langfristig weiter Kompetenz aufbauen), sowie die Nutzung der Potentiale im Schienenverkehr (inkl. Schaffung von multimodalen Mobilitätsangeboten).

Zu 3.1.2. Radschnellverbindungen

Eine Radschnellverbindung ist lt. Jahresprogramm eine für den Radverkehr bestimmte Route, welche über größere Entfernungen wichtige Quell- und Zielbereiche verbindet und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren und eine hohe Reisegeschwindigkeit ermöglicht. Die hochwertige Verbindung von Zwischenzielen entlang der Gesamtstrecke ist ein wichtiger Bestandteil von Radschnellverbindungen. Bahnhöfe sind wesentliche Knotenpunkte zur Vernetzung klimafreundlicher Mobilitätsarten wie z.B. Rad & Bahn und müssen deswegen in die Überlegungen miteinbezogen werden - genauso wie der Schienenverkehr als klimafreundlicher Teil einer Radschnellverbindung. Daher sollte dieser Punkt bei den Programmzielen um den Aspekt „...Verbesserung der Fahrraderreichbarkeit im Stadt-Umland-Verkehr, des öffentlichen Verkehrs, (...)“ ergänzt werden.

Zu 3.2. E-Mobilitätsoffensive

Wichtiger als eine Ankaufsförderung für Individual-Fahrzeuge wäre außerdem die Verstärkung der Ladeinfrastruktur. Der Klima- und Energiefonds muss bezüglich der Mobilität auf der Straße den durch die Transformation notwendig gewordenen Technologieschritt begleiten. Dafür müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, insbesondere auch die Förderung von Ladeinfrastruktur ist hier ein wichtiges Thema.

Zu 3.2.2. E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Die besondere Stellung des Betriebes „gewerbliche Garage“ wurde im Punkt 3.2.2. nicht berücksichtigt. In der Garagenbranche geht es nicht nur um direkte Investitionen in die E-Mobilität wie z.B. die Errichtung von Ladestationen, sondern primär um die Erhöhung der Anschlusswerte der Betriebe um ein Vielfaches der vorhandenen Leistung des „Normalbetriebes Garage“.

Der elektrische Anschlusswert eines gewerblichen Garagenbetriebes liegt, je nach Ausstattung zwischen 30 und 50 kW. Auch wenn die Leistung einer Ladestation mit 22 kW begrenzt werden soll, kann man sich leicht durchrechnen, dass bei einer größeren Anzahl an Ladevorgängen keine Reserven zur Verfügung stehen.

Womit man sich derzeit in der Praxis hilft, sind die Reserven, die sich z.B. aus Energieeinsparungen, die durch LED-Beleuchtung erreicht wurden oder der Brandrauchentlüftung, die ja nur im Brandfall oder zu Kontrollzwecken erforderlich ist, ergeben. Wenn diese zum Einsatz kommt, werden die Ladestationen eben abgeschaltet.

Auch das Lastmanagement (Reduktion des Ladestroms, wenn mehrere Fahrzeuge geladen werden) der einzelnen Ladestationen stellt zumindest eine temporäre Lösung dar.

Bei der derzeit geringen Zahl an Ladevorgängen gibt es noch keine gravierenden Probleme. Sobald aber der prozentuelle Anteil an E-Fahrzeugen und damit notwendigerweise verbundenen Ladevorgängen ansteigt, reichen die elektrischen Anschlusswerte der Garagenbetriebe nicht mehr aus. Wenn man nicht auf der Straße laden möchte - und dieser Ansatz entspricht wohl nicht einem „Smart City“ Konzept -, bleibt für die Ladevorgänge nur die gewerbliche Garage.

Die Förderung der Kosten zur Erhöhung des Anschlusswertes fehlen daher aus unserer Sicht in dieser Aufstellung. Die Maßnahmen können bis zum Einbau einer Trafostation reichen. Diese Kosten, die aus unserer Sicht für eine funktionierende Umsetzung des geplanten Mobilitätskonzeptes erforderlich sind, kommen damit nicht dem Garagenbetreiber als Fördererempfänger zugute, sondern ermöglichen erst die Umsetzung des Gesamtkonzeptes.

Die Förderungshöhe sollte daher entsprechend hoch (nahe 100%) angesetzt werden, da diese Investitionen - zumindest derzeit - nicht durch Umsätze refinanziert werden können.

Kein Thema in den gewerblichen Garagen ist ein Schnelllade-Konzept (etwa analog zur [Schnellladestation bei der Shell](#)-Tankstelle in der Seestadt). Dort liegen die Anschlusswerte ja bereits bei über 300 kW. Diese Form des „Stromtankens“ soll entweder an konventionellen Tankstellen oder im hochrangigen Straßennetz (ASFINAG Rastplätze etc.) erfolgen.

In diesem Abschnitt werden nach unserer Einschätzung zu sehr die E-Mobilität und die direkte Förderung in den Fokus gerückt, wir meinen, dass **indirekte** Maßnahmen zur Umsetzung mitunter eine effektive Ergänzung sein können. Wir erlauben uns, auf das Leuchtturmprojekt der WKW und WKNÖ „Logistik 2030+“ hinzuweisen. Im Rahmen dieses Projekts werden zahlreiche Handlungsfelder angeführt, die insgesamt sich positiv auf das Klima auswirken. Beispielsweise seien hier folgende Punkte des Programmes genannt:

- LOGISTIKFLÄCHEN VORAUSSCHAUEND PLANEN UND SICHERN
Schwerpunkte: Flächenwidmung / Flächennutzung
- GÜTERKONSOLIDIERUNG MIT HILFE NEUER GESCHÄFTSMODELLE VORANTREIBEN
Schwerpunkte: Güterverkehrszentren / HUBs / Konsolidierung
- EFFIZIENTE LÖSUNGEN FÜR DIE PAKETZUSTELLUNG ENTWICKELN UND UMSETZEN
Schwerpunkte: Last Mile / Boxen / Parkgaragen

- NACHHALTIGE LOGISTIKKONZEPTE BEI UNTERNEHMEN UND GROSSPROJEKTEN UNTERSTÜTZEN

Schwerpunkte: Werkverkehr / Baustellen / Schiene

All diese Projekte haben positive Auswirkungen auf das Klima ohne - nach unserer Einschätzung - vom Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds umfasst zu sein.

Zu 4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best practices

Zu 4.1. Klima- und Energie-Modellregionen

Eine Klima- und Energie-Modellregion besteht aus mehreren Gemeinden und hat max. 60.000 Einwohner. Das bedeutet, dass größere Städte ausgenommen sind. Wir würden uns auch ein Programm für Städte wünschen.

Anmerkung zu „Thermische Speicherlösungen“ (Seite 27, Mitte):

Als vielversprechende Lösung zur Dekarbonisierung von Prozesswärme gelten thermische Batterien. Diese Speicher können mehrere hundert Grad heiße Wärme über lange Zeiträume ohne signifikante Verluste speichern und bei Bedarf wieder einspeisen. Erneuerbare Energien können somit zwischengespeichert und als grüne Wärme in Prozessen genutzt werden. Auch Abwärme aus industriellen Prozessen kann damit aufgefangen und gespeichert, bzw. in anderen Prozessschritten als Primärenergie genutzt werden. Beide Varianten können dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß und den Energieverbrauch der Industrie zu senken.

Zu 4.3. Mustersanierung

Das Programm ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider sind jedoch auch hier Gebäude der Schieneninfrastruktur nicht angeführt. Es wird daher ersucht, „Bahnhofsgebäude“ in der „Zielgruppe“ von „hoch frequentierten Gebäuden“ zu ergänzen.

Weiters wird folgendes angemerkt (zu Seite 29, Programmziele, 2. Absatz): *Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien...* Darunter sind ohne Zweifel massive Baustoffe zu verstehen. Dies widerspricht dem folgenden Satz und auch dem Punkt 6.3. Thermische Bauteilaktivierung und sollte daher gestrichen werden. Der Absatz endet wie folgt: *Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie.* Wir weisen darauf hin, dass massive Baustoffe auch dieses Ziel bedienen können.

Außerdem regen wir an, „innovative Gebäudetechnik“ prominenter zu erwähnen, da sie gerade bei der Verknüpfung von unterschiedlichen Teilsystemen und damit der effizienten Systemnutzung unerlässlich ist.

Zu 5. Grün gründen und finanzieren

Die EU-Taxonomie-VO und der delegierte Rechtsakt zur Ausgestaltung der Technical Screening Criteria umfassen einige zentrale Sektoren („Aktivitäten“) der Industrie, aber nicht alle. Wesentliche Bereich der Industrie (zB Bergbau, Glas, Ziegel, Kalk, Papier und Zellstoff u.a.m.) sind in der Taxonomie bisher nicht erfasst, obwohl auch sie maßgebliche Beiträge zur Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten - sowohl über die Dekarbonisierung ihrer Energieversorgung und ihrer Prozesse, als auch über ihre Produkte. Eine Einschränkung der Unterstützung, wie hier vorgesehen, auf „taxonomiekonforme“ Großprojekte, greift deshalb zu kurz

und führt zu massiven Markteingriffen und Wettbewerbsverzerrungen. Es muss daher sichergestellt werden, dass auch diese, bisher nicht in der Taxonomie erfassten Transition-Aktivitäten unterstützt werden können.

Zu 6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern

Zu 6.1.1. Photovoltaik & PV

In diesem Programm ist die Erhöhung der maximal förderbaren Leistung in Aussicht gestellt und auch eine mehrjährige Ausgestaltung bis 2023 angekündigt. Im bereits veröffentlichten Leitfaden Photovoltaik 2020-2022 ist dies umgesetzt. Dies wird ausdrücklich begrüßt, da es eine langjährige Forderung der WKÖ darstellt. Wir bedanken uns ausdrücklich für das Umdenken.

Um eine vollständige Gleichstellung mit der Förderschiene 6.1.3. für die Forst- und Landwirtschaft zu erreichen, sollte auch in diesem Förderschwerpunkt die Errichtung von Speicheranlagen gefördert werden können. Denn mit der Errichtung von Speicheranlagen können Produktions- und Nachfrageschwankungen (Tag/Nacht bzw. Sommer/Winter) ausgeglichen und damit die Effektivität der PV-Anlage und der Eigenstromversorgungsgrad erhöht werden.

Zu 6.1.2. Innovative Photovoltaik

Dieses neue Förderthema wird positiv gesehen, denn neben der Umsetzung von Photovoltaikanlagen in der Breite gibt es noch eine Vielzahl von weiteren Anwendungsmöglichkeiten der Photovoltaik. Diese Förderschiene könnte für die Umsetzung und Erprobung neuer Photovoltaik-Konzepte in Zusammenhang mit dem Schienenverkehr sehr interessant sein, wie z.B. für Anlagen auf Schallschutzeinrichtungen, Wällen, Einschnitten, etc., die direkt in die Oberleitungsanlagen der Verkehrsmittel einspeisen. Wir würden es daher begrüßen, wenn diese Anlagen förderbar wären. Konkret bedeutet das, dass die Förderung nicht auf Anlagen mit Anschluss an das öffentliche Netz beschränkt sein darf.

Auch die Kopplung von PV-Anlagen mit Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und künstlichen flüssigem oder gasförmigen Energieträgern sollte hier umfasst sein. Auf diese Weise wird der Anteil der Bereitstellung erneuerbaren Energien erhöht und das Potential der Photovoltaik entsprechend genutzt.

Zu 6.2. Solarthermie - Solare Großanlagen

Solare Großanlagen sind ein internationaler Wachstumsmarkt, der Förderschwerpunkt des Klima- und Energiefonds hat wesentliche Impulse für die Technologieführerschaft Österreichs in diesem Sektor geliefert. Da die Bedeutung solarer Großanlagen in der Fernwärme und damit das Investitionsvolumen zunimmt, ist die Erhöhung des Programmbudgets sehr zu begrüßen. Auch die erfolgreiche Ausschreibung 2020 von Machbarkeitsstudien, die 2021 jedenfalls fortgesetzt werden sollte, erfordert einen bestimmten Finanzierungsbedarf. Da bei der Öffnung des Programms im Jahr 2021 für Anlagen über 10.000 m² Kollektorfläche bereits im ersten Jahr mit Einreichungen großer Flächen in der städtischen Fernwärme zu rechnen ist, sollte das Programm um 15 Mio EUR zusätzlich zu den 2,5 Mio EUR aus 2020 aufgestockt werden. Österreich ist Solar-Exportland und kann mit der Programmöffnung in Richtung Big Solar Lösungen für Städte seinen Technologievorsprung verteidigen. Dafür ist jedoch eine Erhöhung des Programmbudgets von 15 Mio EUR auf rund 18 Mio EUR erforderlich.

Zu 6.5. Energie aus Abwasser

Diese neue Förderschiene, mit der Investitionen (z.B. Planungskosten, Pumpen, Bauarbeiten, Wärmetauscher, Wärmepumpen, Wärmespeicher) gefördert werden, wird begrüßt. Wir sehen hier einigen Nachholbedarf und Marktpotenzial für österreichische Unternehmen.

Zu 7. Neue Schwerpunkte

Zu 7.1. Disruption durch Wettbewerb

Dieses Programm bietet aus unserer Sicht einige Chancen, insbesondere durch den Ideenwettbewerb. Wir schlagen vor, dass diese Ideen dann auch evaluiert werden.

Zu 7.2. Scale Up!

Das Programmziel, die Markteinführung und vor allem Skalierung innovativer österreichischer Energie- und Mobilitätstechnologien, die ein maßgebliches Klimaschutzpotenzial aufweisen, zu fördern, wird unterstützt. Zu berücksichtigen ist, dass derartige Produkte auf einem globalen Markt erfolgreich sein müssen. Neben entsprechendem Knowhow ist hier auch der Aufbau eines richtigen Netzwerks ein entscheidender Faktor.

Zu 7.3. IÖB-Klima - neue Technologien und Lösungen für unser Klima

Bei der öffentlichen Beschaffung ist besonders auch darauf zu achten, dass die Wertschöpfung in Österreich passiert. Begrüßenswert ist, wenn die begleitende Maßnahme der Weiterbildungsangebote für Beschaffungsorganisationen vorangetrieben wird, da sich hier ein bedeutender Hebel zur Umsetzung befindet.

Zu 7.5. Energiegemeinschaften

Energiegemeinschaften sind zwar gesetzlich noch nicht auf Schiene, dennoch gibt es dazu bereits eine Förderinitiative, die die Aktivitäten zur Förderung von Energiegemeinschaften bündeln will. Es soll ein „One-Stop-Shop“ für Energiegemeinschaften geschaffen werden, damit die Abläufe einfacher, effizient und transparent gestaltet werden. Die Eintrittshürden für neue Energiegemeinschaften sollten niedrig gehalten werden.

Diesen Punkt sehen wir als zentral, da neue Konstrukte am Energiemarkt sehr lange Vorlaufzeiten haben. So wurde schon bei der Umsetzung des § 16a EIWOG (PV in Mehrparteienhäusern) deutlich, wie lange es braucht, damit auch tatsächlich Geschäftsmodelle entwickelt und umgesetzt werden können. Wir glauben, dass Energiegemeinschaften nur funktionieren können, wenn sie richtig aufgesetzt sind und sich auch jemand wirklich um deren Funktion kümmert.

Das neue Förderprogramm wird als wichtige Aktivität zur Umsetzung der Erneuerbare Energien Richtlinie der EU begrüßt. Es sollte jedoch nicht nur den gemeinschaftlichen Handel etc. mit Strom umfassen, sondern auch die Themen Wärme und Mobilität inkludieren. Es sollte sichergestellt sein, dass beim organisatorisch und bürokratisch hohen Aufwand zum Aufbau von Energiegemeinschaften möglichst alle relevanten Energiesektoren im Wirken der Gemeinschaft mitberücksichtigt werden. Im Wärmesektor betrifft dies z.B. Energiegemeinschaften in Mikro- oder Nahwärmenetzen, die Energie aus Solarwärmeanlagen zwischen Erzeugern und Verbrauchern während des Jahres flexibel erzeugen, handeln, speichern und verbrauchen. Das Programm sollte daher um diese Themen erweitert werden.

Daher sollte die Präambel des Förderprogramms folgendermaßen erweitert werden:
„Im Zuge der Umsetzung der Erneuerbare Energien Richtlinie (EU) 2018/2001, sowie der Europäischen Strombinnenmarktlinie (EU) 2019/944 in Österreich, durch Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes, wird es möglich sein Energiegemeinschaften zu gründen. Energiegemeinschaften machen es erstmals als Nicht-Energieversorger möglich, über Grundstücksgrenzen hinweg, Wärme und Strom zu produzieren, zu speichern, zu handeln und zu verbrauchen (auch zu Zwecken der Mobilität)“.

Zu 8. Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen

Zu 8.3. Speicherinitiative

Es ist sehr schade, dass die „Speicherinitiative“ zwar weitergeführt wird, diese aber in ihrem 6. Jahr der Laufzeit ein kümmerliches Dasein fristet (Budget 0,1 Mio EUR) und weder durch Fördermittel noch durch frische Ideen gewürdigt wird. Eine Ausweitung auf Innovationen in der Energie- und CO₂-Speicherung und Nutzung (CCS/CCU) sowie die Erhöhung der Mittel auf 3-5 Mio EUR würden dringend benötigte Impulse setzen. Grundlagenforschung über Projektvorbereitung bis hin zur Pilotanlage sind dabei denkbare Projektansätze. Ein eigener Programmschwerpunkt wird gefordert.

Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird gebeten.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär